

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/666

Kirchenchor St. Mauritius Trimbach, 4632 Trimbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kirchenkonzerte 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kirchenchor St. Mauritius Trimbach
Veranstaltung	Kirchenkonzerte
Ort	Mauritiuskirche Trimbach
Datum	13. und 14. Dezember 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 19'600.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 14'600.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kirchenchor St. Mauritius Trimbach ist an die Kirchenkonzerte 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 30081) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) rl/St.Mauritius.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Kirchenchor St. Mauritius Trimbach, Ina von Woyski Niedermann, Hegibergstrasse 111,
4632 Trimbach
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4632 Trimbach